

## Änderung der Stromtarife 2024

Gemäss der Stromversorgungsverordnung (StromVV 734.71) ist der Netzbetreiber verpflichtet, die Stromtarife für das folgende Jahr jeweils bis zum 31. August über eine einzige freizugängliche Adresse im Internet zu veröffentlichen. Die Gemeinde Bottighofen publiziert es über die Gemeindeeigene-Homepage. Die Tarifänderungen müssen ebenfalls bis zum 31. August bei der ELCOM gemeldet werden.

Die Berechnung der Tarife erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Weisungen der ELCOM.

Preiserhöhung aus dem Vorliegernetz der EKT AG.

	Preis 2024	Abweichung gegenüber 2023
Hochtarif	1.43 Rp./kWh	+0.13 Rp./kWh
Niedertarif	0.74 Rp./kWh	+0.13 Rp./kWh
Leistung	12.50 CHF/kW	+1.35 CHF/kW

Die EKT nimmt wie folgt Stellung:

Ursache der Tarifierhöhung sind insbesondere die gestiegenen Vorliegerkosten der Axpo und der Swissgrid. Die Erhöhung ist die Folge eines stark steigenden Wirkverlusttarifs, verursacht durch höhere Beschaffungsaufwände in einem hochpreisigen Marktumfeld.

Weiterverrechnung der Bundesabgaben. Die Abgabe SDL ist bereits seit mehreren Jahren bestehend. Zusätzlich wurde neu die Tarifposition «Stromreserve» gebildet.

	Preis 2024	Preis 2023	Preis 2022
SDL	0.75 Rp./kWh	0.46 Rp./kWh	0.16 Rp./kWh
Stromreserve	1.2 Rp./kWh	-	-

Information Stromreserve:

2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Der Bund hat entschieden, dass diese Kosten über Swissgrid verrechnet werden. Swissgrid weist diese nicht von ihr verursachten Kosten gemäss der Verordnung über einen separaten Tarif «Stromreserve» aus.

## Deckungsdifferenzen

Die jährlichen Deckungsdifferenzen ergeben sich aus den Abweichungen zwischen den effektiv erzielten Erlösen (Netznutzungsentgelt und Energieentgelt in der Grundversorgung) und den anrechenbaren Kosten. Ursachen von Deckungsdifferenzen sind Abweichungen im Betrachtungsjahr beim Stromabsatz sowie in den anrechenbaren Kosten gegenüber den Planwerten. Übersteigen die anrechenbaren Kosten die erzielten Erlöse, ergibt sich eine Unterdeckung. Deckungsdifferenzen müssen in der Regel über 3 Jahre ausgeglichen werden.

Zusammengefasst wird die Erhöhung der Stromtarife 2024 einerseits durch die Netzkosten verursacht welche auf die Erhöhung der Vorliegernetz-Kosten (EKT AG) zurück zu führen sind sowie die Anrechnung der Deckungsdifferenzen und Abgaben an den Bund. Eine zusätzliche Belastung der Strompreise ist der Mehrwertsteuer-Erhöhung von 7.7% auf 8.1% geschuldet.